STADTVERWALTUNG ZITTAU Bearbeiter: Soziales / Frau Gruner

Einreicher: Hauptdezernat

Sitzungsdrucksache-Nr.: Erstellungsdatum: Status:

123/2016 27.07.2016 öffentlich



BESCHLUSSVORLAGE

Sozialausschuss

Beschluss zur finanziellen Förderung Verbraucherzentrale Sachsen e.V.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstim	Abstimmung		
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sozialausschuss	15.08.2016	Vorberatung		1. Lesung		
Sozialausschuss	12.09.2016	Entscheidung	vertagt			
Sozialausschuss	17.10.2016	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Gruppen und Initiativen der Stadt Zittau (Beschluss 53/07/03 v. 18.06.2003)
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	31100.431800
Bezeichnung der HH-Stelle/	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige
Produktkonto	Bereiche

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	1.200 €	1.200 €	keine
zuzügl.			
Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt-			
schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet Mauermann Hauptdezernent

123/2016 Seite 1 von 3

Begründung:

Die Verbraucherzentrale Sachsen, Beratungsstelle Görlitz, Nebenstelle Zittau führt monatlich in den Bahnhofstr. 17 einen Beratungstag durch. Für die Bürgerinnen und Bürger ist die Verbraucherzentrale ein wichtiger und zuverlässiger Ansprechpartner bei der Geltendmachung von Rechten. Darüber hinaus werden durch Veröffentlichungen Verbraucherärgernisse thematisiert, in Klageverfahren Entscheidungen für zahlreiche gleichbetroffene Verbraucher erkämpft und die Öffentlichkeit für Themen wie Energiesparen, Verhalten bei Haustürgeschäften, unerlaubte Werbeanrufe usw. sensibilisiert.

Mit einem Zuschuss unterstützt die Stadt Zittau die Fortsetzung persönlicher Beratung vor Ort.

123/2016 Seite 2 von 3

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Förderung der Verbraucherzentrale Sachsen zur Fortsetzung der Beratungstätigkeit in der Stadt Zittau mit einer Summe von 1.200 €. Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich aktueller haushaltsrechtlicher Erlasse durch die Verwaltung der Stadt Zittau.

123/2016 Seite 3 von 3